Stenographischer Bericht

ber

achtzehnten Sitzung des krain. Landtages zu Laibach

am 24. februar 1863.

Unwesende: Borfigen ber: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann in Krain. — Regierungs - Commiffar: K. f. Landesrath Herr Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Fürstbischofs Dr. Widmer, dann der Herren Abgeordneten: Dr. Bleiweis, Pinder, Dr. Suppan, Vilhar. — Schriftsführer: Deschmann.

Tagesordnung: 1. Lesung bes Sigungs-Brotofolles vom 21. Februar 1863. — 2. Regierungs-Borlage mit bem Entwurfe eines allgemeinen Gesehes, betreffend die Anlegung neuer Grundbücher und Berbesserung der vorhandenen öffentlichen Bücher. — 3. Antrag bes Abg. Dr. Toman und Genossen auf eine Petition an Se. Majestät den Kaiser bezüglich der Erhöhung der directen Steuern. — 4. Borstrag bezüglich der Bequartirungs-Auslagen für die Gendarmerie. — 5. Antrag auf Berleihung einer Gnadengabe aus dem Landessonde für einen dienstesunfähig gewordenen Schubbegleiter.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Präsibent: Die gehörige Anzahl von Abgeordneten ist versammelt. Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Schriftführer, das Protofoll der letzten Sitzung vorzustesen. (Schriftführer Toman liest dasselbe. Nach der Borlesung.)

Ist gegen die Fassung des Protofolles etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.) Nachdem nichts dagegen bemerkt wird, ist das Protofoll als richtig anerkannt.

Ich bin in der Lage, die vom Herrn Abg. Desch= mann in der Sitzung vom 19. d. M. an mich gestellte Interpellation in Bezug auf die Oberrealschule in Laibach zu beantworten.

218 ber herr Abg. Guttman seinen in der erften Seffion bes frainischen Landtages gestellten Untrag auf Errichtung einer Oberrealschule in Laibach in einer Gingabe an den Landesausschuß erneuerte, hat letterer die= sen Untrag durchaus nicht fallen gelaffen, sondern er fand sich veranlaßt, den Gemeinderath anzugehen, die nöthigen Voreinleitungen und Erhebungen in Bezug ber Rosten der Errichtung und Erhaltung einer vollständigen aus 6 Claffen bestehenden Oberrealschule in Laibach nach allen Richtungen zu pflegen und bas Ergebniß bem Lanbesausschuffe zur weitern Vorlage an den h. Landtag zu überreichen. Der Landesausschuß hat ferner von ber Commune Laibachs die bestimmte Erflarung abverlangt, welche Tangente fie zu den Auslagen der Errichtung und Erhaltung biefer Oberrealschule zu leiften willens fei. Der Gemeinderath hat über wiederholte Aufforderung von Seite bes Landesausschusses am 19. v. M. Jahl 297 biesem Anfinnen entsprochen, und es wird in fürzefter Frift bas dieffällige Operat mit ben Antragen bes Landesaus=

schusses dem h. Hause zur Würdigung und Schluffassung vorgelegt werden. (Bravo, bravo.)

An das Präsidium des Landtages ist ein Gesuch, resp. eine Vorstellung, des Gemeindevorstandes von Seisenberg eingelangt, betreffend die Steuer Bachtungsverhandelungen im dortigen Bezirke.

Nach §. 41 E. D. dürfen Bittschriften, Gesuche vom Landtage nicht angenommen werden, insoferne sie nicht von einem Mitgliede dieses h. Hauses dem Landtage selbst überreicht werden.

Ich war also in dem Falle, dieses Gesuch der Gemeinde Seisenberg mit Hindentung auf §. 41 Landesordnung zurückzustellen.

Ich habe die Ehre Ihnen befannt zu geben, daß zufolge einer Anzeige vom gestrigen Tage der Petitionsausschuß sich constituirt, und zum Obmanne Herrn Rubesch, zum Obmannsstellvertreter Herrn Grasen Gustav Auersperg, und zum Schriftsührer Herrn Carl Deschmann gewählt habe.

Gleichfalls ift die Mittheilung eingelangt, daß sich ber Finanz-Ausschuß constituirt, hiebei den Herrn Grafen Anton Auersperg zum Obmann, Herrn v. Wurzbach zum Obmannsftellvertreter, und den Herrn Abg. v. Langer zum Schriftsührer gewählt habe.

Ich bringe ferner zur Kenntniß des h. Hauses, daß ich ein Schreiben vom Herrn Abg. Bilhar soeben erhalten habe des Inhaltes (liest):

"Da mein Hausdoctor Herr v. Stöckl mir noch 2-3 Tage das Haus zu verlassen nicht bewilligt, bitte ich höstlicht, meine Abwesenheit vom Landtage für entschulbigt zu halten".

XVIII. Gigung.

Es ift mir durch den Abg. v. Langer ein Gesuch mehrerer Diftricts Physiter vorgelegt worden, in welchem sie um gnädige Befürwortung einer Aufbesserung und Sicherung ihrer Stellung bei der h. Staatsregierung bitten. Nachdem der Petitionsausschuß bereits constituirt ift, so werde ich das Gesuch demselben zur Antragstellung übergeben. Wir kommen num zur Tagesordnung.

übergeben. Wir kommen num zur Tagesordnung. Abg. Deschmann: Ich bitte, Herr Präsident! ich würde mir noch erlauben, bevor wir zur Tagesordnung kommen, bezüglich bes Gesuches ber Gemeinde Seisenberg

eine Bemerfung zu machen.

3ch glaube, bag es nur wunschenswerth ift, wenn an ben b. Landtag viele Gesuche einlaufen, indem ja baburch gerade unter ber Bevölkerung bas Intereffe am Landtage mehr rege erhalten wird, und ber Landtag auf die fürzeste Beife zur Kenntniß von Bedürfniffen der Landgemeinden fommt, und auch hier Fragen gur Sprache fommen fonnen, die von fehr großer Bedeutung find. Run hat Die Commune Seifenberg ihr Befuch birecte an bas Brafibium bes Landtages eingesendet, mahrscheinlich, indem fie nicht mußte, welche Borichriften bieffalls befteben; jedoch glaube ich, ba bieß ein Gegenstand ift, ber gewiß nichts geset widriges enthalt, und da die betreffenbe Bestimmung ber Landes Dronung besonders zu dem 3wecke erlaffen worden zu fein scheint, bamit nicht allfällige Einlagen gemacht werden, die offenbar ichon von vornherein zurudzuweisen find, fo wurde ich den Untrag ftellen, bag bas erwähnte Gesuch ber Gemeinde Seisenberg berselben nicht zurudzustellen fei. Es durfte fich bier ohnehin Jemand unter ben Abgeordneten, namentlich ber Bertreter ber Gemeinde Seifenberg bereit finden, nachträglich zu erflaren, baß er diefes Gefuch ber Gemeinde Seifenberg über= nehme, um es dem h. Landtage zu übergeben.

Präftbent: Ich habe mich genau an §. 41 Landes-Ordnung gehalten; ich habe bereits dieses Gesuch zurückstellen lassen, mit Hindeutung eben auf §. 41 L. D.; ber Gemeinde wird es anheim gestellt bleiben, dieses Gesuch einem ber Herren Abgeordneten zuzusenden, der

es bem Landtage vorlegen wird.

Solange ber §. 41 L. D. besteht, muß ich mich an diesen §. halten. Ich habe die Ehre gehabt, in der Sitzung vom 19. Febr. die Regierungs Borlage in Bezug auf das Geset, betreffend die Regelung neuer Grundbücher und Berbesserung bereits bestehender öffentlicher Bücher mitzutheilen.

Nachdem nunmehr von Seite ber Regierung die gehörige Anzahl von Eremplaren dieses Gesegentwurfes eingelangt ift, nachdem sie bereits in den Händen der Herren Abgeordneten sich befinden, stelle ich die Anfrage, ob dieser Gesegentwurf an ein bereits bestehendes oder an ein neu zu wählendes Comité zuzuweisen sei?

Ich bitte barüber einen Antrag zu ftellen.

Landeshauptmanns = Stellvertreter v. Wurzbach: Ich beantrage, daß diese Regierungsvorlage einem Außsschusse von steben Mitgliedern zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen sei, und daß diese Wahl sogleich auß der Mitte des Landtages Statt zu finden habe.

Ich beantrage sieben Mitglieder aus der Ursache, weil der Gegenstand von außerordentlich großer Wichtigseit für unser Land ist, weil verschiedene Capacitäten in diesem Ausschusse wirfen sollen, nämlich sowohl Rechtsgelehrte als Grundbesitzer, und dann weil, wie die Ersahrung lehrt, öfter mehrere Herren durch Unwohlsein verhindert sind, in den Ausschußstigungen zu erscheinen, solgslich, wenn wir nur fünf Mitglieder wählen würden, es leicht geschehen könnte, daß öfter der Ausschuß nicht bes

schlußfähig wäre. Ich stelle weiters ben Antrag, daß diese Wahl sogleich geschehe, indem ich diesen Gegenstand für sehr dringlich ausehe; wir haben gegenwärtig noch etwas mehr Zeit, wenn einmal, und wie zu hoffen, in Kürze, die Gemeindeordnung zur Berathung kommt, würde es uns an dieser Zeit gebrechen.

Ich bitte biesen meinen Antrag zur Unterftützunge=

frage zu bringen.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage über den Antrag des Herrn v. Wurzbach. (Der größte Theil der Versammlung erhebt sich.) Er ist genügend unterstützt.

Bunscht noch Jemand etwas über diesen Antrag zu bemerken? (Es melbet sich Niemand.) Wenn nicht, so schreiten wir sogleich zur Wahl. Sieben Mitglieder wer-

den gewählt.

Landeshauptmanns Stellvertreter v. Burgbach: 3ch bitte die Sigung funf Minuten zu unterbrechen.

Prästbent: Die Situng wird unterbrochen. (Nach Wiederaufnahme der Situng und Abgabe der Stimmzettel.) Die Wahlzettel sind abgegeben; ich werde das Scrutinium im Conferenzsaale vornehmen lassen und werde den Herrn Landesgerichtsrath Kromer, den Herrn Landesgerichtsrath Vromer, den Herrn Landesgerichtsrath Brolich und den Herrn Bürgermeister Ambrosch ersuchen, das Scrutinium vorzunehmen und das Resultat bekannt zu geben. (Die genannten Scrutatoren verlassen den Saal.)

Wir kommen nunmehr zum Antrage des Herrn Dr. Toman, betreffend eine Petition in Bezug auf die Ershöhung der directen, insbesondere der Grundsteuer. Der Antrag ist hinlänglich unterstützt; ich ersuche daher den Herrn Antragsteller denselben nunmehr zu begründen.

Abg. Dr. Toman: Im Neichögesethlatte ift bas Finang-Geset vom 19. Dezember 1862 Nr. 101 für bas Berwaltungsjahr publicirt worden. Der V. Artifel bieses

Gesetzes lautet zum Theile:

"Jur Bebeckung bes in dem Verwaltungsjahre 1863 sich ergebenden Abganges von 62,502.654 st. wird erstens der zu Folge der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1859 Nr. 88 N. G. B. bestehende außerordentliche Juschlag für die Dauer des Verwaltungsjahres 1863

a. bei ber Grundsteuer, b. "" Hauszinssteuer, c. "" Hausziasseuer,

d. " " Erwerbsteuer,
e. " bem Contributo arti e commercio

im lomb. venet. Konigreiche, und

f. bei ber Ginfommenftener, verdoppelt".

Ich habe in der Sitzung vom 19. Februar folgenden Antrag eingebracht: "Die durch das Finanzgeset 1862 für das Verwaltungsjahr 1863 ausgesprochene Erhöhung der directen Steuer und insbesondere der Grundsteuer ist eine für das Herzogthum Krain unverhältnißmäßige, ohne Nachtheil des Landes nicht zu erschwingende Last.

Der Landtag von Krain steht es daher für seine unabweisliche Pflicht an, in einer wohlmotivirten Petition an Se. Majestät ben Kaifer über biese Steuererhöhung:

Erftens feine Beforgniffe auszusprechen;

zweitens bie Bitte gu ftellen:

a. Daß die Durchführung des besagten Finanzgesetes für das Jahr 1863 im Herzogthume Krain mit

möglichster Schonung und Rachstcht geschehe, und

b. daß das kaiserl. Ministertum in der nächsten Reichsrathssession eine Finanzvorlage für die Regulirung der Grundsteuer auf eine für alle Königreiche und Länder Desterreichs ebenmäßigen gerechten Grundlage, wodurch

ber seit Einführung bes stabilen Catasters bem Herzog= thume Krain auferlegten unverhältnismäßigen Grundbe= steuerung ein Ende gemacht werde, vorlege.

Bur Verfaffung Dieser Petition werde ein Comité von fünf Mitgliedern mit dem Auftrage, felbe ehethun-

lichst dem Landtage vorzulegen, bestellt.

Die Petition ift durch eine Deputation von drei Mitgliedern des Landtages Seiner Majestät dem Kaiser

ju überreichen".

Wenn ich einen solchen Antrag zu stellen mich unterfangen habe, so geschah dieses nicht, als hätte ich das Bewußtsein, daß ich im Stande din, alle Motive und Daten für diesen wichtigen, folgenschweren Antrag vorzubringen. Es geschah dieß aus meiner Liebe zum Baterlande, die gewiß jeder der Herren Abgeordneten gleich mit mir im Herzen trägt; es geschah, weil die Session bereits bedeutend vorgeschritten ist, und von einer andern vielleicht competenteren Seite ein solcher Antrag nicht gestellt worben ist.

Ich betrachte diesen Antrag nicht als die schließlich formulirte Bitte bes Landtages in biefer Beziehung; ich will damit nur eine Unregung gemacht haben, indem ich wohl weiß, und barauf mit vollem Grunde vertraue, daß ber allgemeine Patriotismus bes gangen Landtages unferes Landes, und insbesondere jener Manner, welche mit ben Kenntniffen ausgerüftet in das Comité, welches bafür gewählt werden follte, ober überhaupt jedes Comite, welches diesen Gegenstand zu behandeln haben wird, das Mangelude in meinem Antrage und an der Motivirung ersegen werben, ba meine Erfahrungen in Diefer Beziehung nicht ausreichen. In dieser Rücksicht werde ich baber in meinem heutigen Vortrage auf bas Allernothwendigfte mich beschränfen. 3ch werbe nur bie gunächst liegenden Grunde, welche mir jedoch schon febr schlagend erscheinen, für die Begründung meines Antrages, anführen und überlaffe das Undere ber Berichterftattung barüber.

Mich unterstützt aber auch bas, was schon voran geschehen ist. Mehrere Herren Reichsraths Abgeordneten aus diesem Lande haben die Stimme gegen die Steuerserhöhung erhoben; im Herrenhause hat der hochverehrte Graf Auersperg diese Steuererhöhung rücksichtlich unseres Landes ganz offen mit jeuem Namen bezeichnet, welchen

fie in biesen Berhältniffen verdient.

Indem ich mich daher auch auf alle dießbezüglichen Borträge, indem ich überzeugt bin, daß dieselben jedem der Herren Abgeordneten im Landtage noch als lebende Borte vorschweben, berufe; fühle ich mich jedoch verpflichstet, im Allgemeinen und insbesondere zuerst in formeller

Beziehung meinen Antrag zu begründen.

Die formelle Begründung bezieht sich dahin, ob ich berechtiget war, im Sinne der Landes-Ordnung einen solchen Antrag zu stellen. Der §. 19 der L. D. sagt: "Der Landtag ist berusen, zu berathen und Anträge zu stellen über kundgemachte, allgemeine Gesetze und Einrichtungen, bezüglich ihrer besondern Rückwirkung auf das Wohl des Landes".

Das Finanzgesetz ist Gesetz, wie ein anderes, und es hat eine außerordentliche und drückende Rückwirkung für unser Land. Wenn es nun dem Landtage gestattet ist, directe Anträge über solche allgemeine Gesetz, hinsichtlich der Rückwirkung auf das Land zu stellen, so versteht es sich wohl, daß demselben auch Petitionen gestattet sind. Daß ich aber für die Ueberreichung der Petition einen besonders seierlichen Modus vorgeschlagen, daß ich gemäß s. 41 der L. D. auf eine Deputation hingedeutet habe, hat darin seinen Grund, daß diese Deputation Seiner

Majestät dem allergnädigsten Herrn und Kaiser die vollste Ergebenheit und die unwandelbare Lovalität des Landtages, und die Berscherung der gleichen Gesühle des ganzen Landes mit lebendigen Worten ausdrückt, wenn gleich wohl der Landtag mit einer Bitte vor die Stusen des Thrones kommt, wenn er einen begründeten, gerechten Abbruch von der allgemeinen Steuererhöhung verlangt. (Bravo, Bravo.) Es geschah die Beantragung dieses Modus deshalb, daß diese unvergleichlich wichtige Frage so entsprechend und wahrheitsgetren durch mündlichen Ausdruck unterstützt werde, damit für die Leiden unseres Landes in der Gnade des Monarchen, in der Einsicht des Ministeriums und der gesetzgebenden Factoren endlich eine Erleichterung eintreten möchte. (Lebhafter Beisall.)

Alber nicht bloß formell war ich berechtiget diesen Antrag zu stellen, wir haben auch so viele materielle Gründe dafür, daß ich mit Zagen an die Arbeit gegangen bin, aus jenem Materiale, welches in der Vergangenheit vorbereitet worden und in den bezüglichen Verhältnissen massenhaft liegt, zu einer flüchtigen Motivirung das Wich-

tigfte hervorzuheben.

Weit set es von mir, Scheingrunde oder unrichtige Thatsachen anzusuhren, ich bedarf beren nicht, weil ich nur zu sehr fürchte, daß ich der triftigsten Gründe noch

welche übergeben werde.

Wenn ich einerseits die Nothwendigfeit ber Be= bedung ber Staatsbedürfnisse und ferner anerkenne, baß Die vielen gegen Defterreichs Beftand gerichteten Angriffe in ber Bergangenheit, und die dagegen gefehrten Kriegsanstalten für die Erhaltung der Monarchie ohne Verschulden der öfterreichischen Regierung die öfterreichischen Finang-Berhältniffe in eine fehr bedenkliche Lage gebracht haben, fo fann ich auf der andern Seite jedoch mein Bedauern barüber nicht unterbrücken, baß die öfterreichische internationale Politif, namentlich vor dem Jahre 1848, durch die Unterdrückung der freiheitlichen Regungen am ganzen Continente so ungescheut für die Finanzlage bes Baterlandes allwärts Substdien und Opfer verschwenbete, burch welche bas Baterland um feine nothwendigften Krafte gebracht worden ift. Ich fann nicht mein Bebauern barüber unterbruden, bag in 30 Friedensjahren die Schuld, von 400 Millionen, über eine Milliarde hinauf gekommen ift, anstatt daß man die Zeit benützt hatte, diese herabzumindern. Ich kann mein Bedauern darüber nicht zurückhalten, daß man die letten Jahre bis zum Wiederaufgange ber Conne ber Freiheit in Defterreich burch eine fostspielige auf unnatürliche Uniformirung und Centralisation gerichtete Verwaltung einen unzweckmäßigen Aufwand und unerschwingliche Staatsbedürfniffe geschaffen hat, zu beren Bebeckung gegenwärtig die ebelften Kräfte bes Volfes in Anspruch genommen und anderen Zweigen entzogen werden. (Lebhaftes Bravo.)

Es liegt nicht im Charafter unseres Volkes, es liegt nicht im Charafter bes Landtages und auch nicht in dem meinigen einen Schmerzensschrei für nichts und nichts zu erheben; unser Land hat geschwiegen, es hat alle Steuerregusirungen ohne Murren mit Geduld ertragen, dis einmal ein Justand eingetreten ist, wo sich die Unsähigkeit der Tragung dieser Lasten allerwärts gezeigt hat. Wir haben neuerlich bei der Besprechung der Frage hinsichtlich der Incamerirung und Revindicirung des Propinzialsondes aus der ausgezeichneten Motivirung vernommen, wie opferwillig unsere Stände das Hab' und Gut unsseres Landes steis auf den Altar des größern Vaterlandes über Anforderung der Landeskspürsten hingegeben haben. Wir haben leider auch vernommen, daß dafür in dieser

2*

Beziehung ihnen bas nicht geworben ift, mas zu erwarten

gemefen. (Seiterfeit.)

Rein steht das Blatt der Geschichte hinsichtlich der Steuerpräftirung in unserem Baterlande; fein schwarzer Fleck ist darauf; feine Steuerverweigerung, feine Nevolte, fein Aufstand steht darauf verzeichnet, und das, meine Herren! ermuthigt mich heute, daß ich ein ernstes Wort gegen die ungerechte Steuerüberbürdung erhebe (Lebhaster Beisall), indem dieses Wort, das heute und zufünstig in dieser Nichtung fällt, oder schon gefallen ist, als der wahrste Ausdruck der Sorge fürs Vaterland im Einzelsnen ist, welches kleine Vaterland ein wichtiges Glied des gesammten Staatskörpers ist. (Lebhastes Bravo.)

Solange Zeit die Steuerregulirungen nur das Erträgniß in äußerstem Maße in Anspruch nahmen, hat das Land, haben die Landstände es stillschweigend ertragen; als aber das Capital durch Einführung des stabilen Catasters auf eine bedenkliche Weise in Angriff genommen worden, da haben es die für die Wohlfahrt des Landes redlich besorsten Stände für ihre Pflicht gehalten, in vielen Vorstellungen, in vielen Einwürsen, in vielen Landstagsbeschlüssen und Gesuchen, ihr Gegengewicht gegen eine

folde Befteuerung einzulegen.

Sie haben am 26. Juni 1839, am 11. Juli 1840, am 22. Marz 1841 folche Schriften an Seine Majestät

überreicht.

Ganz besonders aber fühlten sich die Stände damals zu einer Protestation berufen, als durch den stadien Castaster eine so unverhältnismäßige Steuer-Mehranlage auf das Land gedrückt wurde; da haben sie im Jahre 1844 eine Petition an Seine Majestät den Kaiser mit einer solchen Entschiedenheit, mit einer so umfangreichen Alles umfassenden Darstellung der Ueberbürdungsverhältnisse überreicht, daß ich heute nichts bessers weiß, als die wichtigsten Punkte aus derselben zu nehmen, und damit meinen heutigen Antrag nach so vielen Jahren wieder zu motiviren. (Rus: sehr gut.)

Diese Schrift verdanken wir dem Patriotismus und der ausgezeichneten Feder des hochverehrten Herrn Grafen Anton v. Auersperg, welcher auch heute in unserer Mittestet, und gewiß den Faden wieder dort aufnehmen wird, wo er ihn gelassen hat. (Bravo! Bravo! Bravo!)

Ich fann mich nicht enthalten, meine Herren! ben Eingang Dieser Schrift Ihnen wortlich vorzutragen.

Dieser lautet :

"Eure Majeftat!

Die treugehorsamen Stände bes Bergogthums Rrain haben auf dem letten Landtage am 11. Sept. v. 3., b. i. 1843, bei Bernehmung bes a. h. Grundsteuer = Boftulats, welcher in Folge der Umlage des stabilen Catafters, $11^3/_4$ fr. auf 682,547 fl. 34 fr., mithin um 146,816 fl. $22^1/_4$ fr. steigerte, au threm tiefen Schwarz franche fl. die bisherige Steuer Duote diefer Proving von 535,731 fl. male jene Bereitwilligfeit in Annahme bes a. h. Boftulats, welche ihre bisherigen Landtage charafterisirte, nicht an den Tag legen können und sich in ihrem Gewissen aufgefordert gefühlt, vor ben Augen seiner geheiligten Majestät und bes gangen Landes, beffen Steuerintereffen zu vertreten fie gesetzlich berufen find, fich bezüglich ihrer Mitwirfung und Zustimmung zu einem Besteuerungssyftem ausdrücklich zu verwahren, welches auf unhaltbarer und unficherer Bafts beruhend in feiner Ausführung ben ganglichen Ruin der Contribuenten unausbleiblich nach fich gieben muß"

Meine Herren! so haben bie Stände bes Landes Krain gesprochen, wir Bertreter bes Bolfes, bie wir

bie Leiben bes Bolfes nicht minder sehen und kennen, werden nicht weniger offen, und nicht weniger entschieden, insbesondere, nachdem noch zwei außerordentlich mitdrückende Momente, daß seit jener Zeit so viele neue Steuergattungen ins Land gekommen sind, und daß im letzten Reichsrathe und durch die Sanction Seiner Majestät des Kaisers eine so bedeutende Erhöhung der directen Steuern und aufgelegt wurde, dazu traten, über die Steuerbedrückung unsere Stimme der Besorgniß und die Bitte um Abhilfe erheben! (Bravo!)

Für wahr, wenn man alle diese Misverhältnisse in der Besteuerung ins Auge faßt, so muß man ohne weiters überzeugt sein, daß eine Abhilse unserem Baterlande deringend nothwendig ist, wenn nicht die Steuercontributionsfraft vollständig erschöpft werden soll, da nunmehr vorzüglich nur außerordentliche Mittel, als: Executionen, Sequestrationen der Realitäten und des fundus instructus, zur Steuereinbringung führen, daß die Realitäten nach einander der Regierung gewissernaßen in die Hände sallen, und die Besitzer darauf nichts anders als Arbeiter sind. (Lebhafter Beisall, Ruse: sehr wahr!)

In dieser Schrift nun, welche ich erwähnt habe, hat der einstige Landtag, resp. der Berfasser desselben, die Betrachtung darüber aufgestellt, wie das Misverhältnis der Grund Besteuerung in unserem Lande sowohl in absoluter als in relativer Beziehung vorhanden ist.

Diese Schrift verdient volle Glaubwürdigkeit, weil die Thatsachen, welche in derselben enthalten sind, nicht mit Emsigkeit, Absichtlichkeit und Borsichtlichkeit gesucht worden sind, sondern weil sie so aufgenommen worden sind, wie sie sich allerwärts von selbst leicht ergaben.

Es ift eine absolute und relative Ueberschätzung hinsichtlich des Reinertrages unserer Gründe erwiesen, und weil der stadile Cataster eben auf den Reinertrag bastrt ift, so ist die Ueberbürdung mit der Grundsteuer von selbst erklärlich.

Die absolute Ueberschätzung erweift sich auf solsgende Art: Es ist im Paragraph 192 der Instruction hinsichtlich der Catastral Reinertrags Erhebungen auss drücklich anbesohlen, daß bei Bestimmung des Reinertrages auf Berpachtungen, gerichtliche Schätzungen und Verfäuse Rücksicht zu nehmen ist.

Wenn die Verpachtungen auch nicht gerabe die untrüglichsten Werthmesser des Realitätenertrages sind, so sind sie doch in Rücksicht bessen, daß der Pächter einen Pachtschilling ohne andere weitere Lasten zu bezahlen hat, doch ein bedeutend verläßliches Mittel um den Werth einer bezüglichen Realität, und die Größe des Ertrages zu ermessen. Nun hat man mehrere solche Verpachtungen in Betracht genommen und daraus das Resultat gesunden, daß der Reinertrag nach dem Cataster, hinsichtlich der Pachtschillinge dieser in Betrachtung gestellten Realitäten, zweimal, ja dreimal höher, als der jener Rente aus den Bachtverträgen, aufgestellt worden ist.

Daraus ergibt sich, daß nicht $17^{47}/_{60}\%$, was das Percent der Grundsteuer war, hinsichtlich dieser Realitäten gilt, sondern daß das Percent sich auf $41^{13}/_{30}$, ja sogar auf $82^{23}/_{30}$ hinauf steigerte, so, daß nicht $17^{1}/_{2}\%$ Grundsteuer vom Reinertrage, sondern 41 und 82 % genommen wers den; dieses gilt vorzüglich hinsichtlich der Waldungen und

Weiden.

Ebenso hat es sich bei dem Bergleiche des angenommenen Cataster-Reinertrages gegenüber den gerichtlichen Schätzungen, welche doch als behördliche Werthund Ertragsbemessungen Glauben verdienen, gezeigt, daß der Reinertrag 4mal höher angenommen worden ist, als bie gerichtlichen Schätzungen besselben ergaben, und daß es sich ergibt, daß nicht 17%, sondern 28 und 29% von ben bezüglichen Realitäten an Grundsteuer abgeliefert

werben muß.

Die Verfäuse endlich ergeben dasselbe Verhältniß. Die Verfäuse sind vermöge ihrer Stipulationen zwischen Käuser und Verfäuser, wenn man die Ibentität der Gründe, welche im Verfause stehen und deren Catastral-Reinertrag erhoben werden soll, constatirt, wenn man Gebäude und fundus instructus abrechnet, fast das untrüglichste Werthzeichen, und da hat es sich ergeben, daß bei jenen Realitäten, die man in Vergleich stellt hinsichtslich bes Verfauses und des daraus sich ergebenden Reinsertrages, und des angenommenen Reinertrages nach dem stadilen Cataster, daß nach demselben der Reinertrag 3mal höher angenommen worden ist, und daß 34 und 60%, nicht 17% der Grundsteuer auf dieselben fällt.

Es sind auch andere allgemeine Betrachtungen in dieser Schrift aufgestellt worden, welche sich eben aus dieser unverhältnismäßigen Besteuerung ergaben; so 3. B. daß viele Realitäten von den Besitzern verlassen worden sind, weil die jährliche Steuer so hoch fast, wie der Reastitätenwerth und daher unerschwinglich war. Es ist ein Beispiel aus dem Bez. Gurffeld, Gemeinde Zirkle darin angeführt, wo Zemand eine Realität um 8 fl. erkauft hat und jährlich 7 fl. 34 fr. Steuer bezahlen mußte. (Heitersteit, Bewegung.) Ein anderer Fall, wo die Realität um 13 fl. 13 fr. gesaust wurde, und deren Grundsteuer 12 fl. 45 fr. betrug. Ein dritter Fall, wo die Realität um 12 fl. ersaust wurde, und die Steuer 7 fl. betrug, und so viele dergleichen Beispiele, namentlich in Unterstrain.

Alber nicht bloß die absolute Ueberschätzung ift erwiesen, und ist bei der Grundbesteuerung in Krain vorshanden, sondern auch die relative Ueberschätzung zeigt sich auf eine so auffallende Weise, daß man kaum begreissen kann, wie eine solche relative Ueberschätzung namentslich im Verhältnisse der Länder Krain, Kärnten, Steiersmark sich zum unberechenbaren Nachtheile unseres Landes bis

heute erhalten fonnte.

Das Land Krain hat nach dem provisorischen Castaster 535.731 fl. 113/4 fr. an Grundsteuer jährlich gezahlt, nach dem stadilen Cataster mußte es um jährliche 146,816 fl. 221/4 fr. mehr bezahlen, während dem das Land Kärnten eine Abminderung im Betrage von 152.150 fl. (!) in seiner Grundbesteuerung ersuhr, und in Steiermark dieselbe auch um 131.550 fl. erniedriget wurde, so daß bei Bersgleichung des Berhältnisses vor und nach dem stadilen Cataster zwischen Krain und Kärnten, wenn der Mehrsbetrag von Kärnten mit 146.816 fl., und der Minderbetrag von Kärnten mit 152.150 fl. summirt wird, sich ein Mehrbetrag der jährlichen Grundbesteuerung Krains gegensüber Kärnten, um mehr als 300.000 fl. ergibt, was in den abgelaufenen 20 Jahren 6 Millionen ausmacht. (Sensation.)

Meine Herren, was hätten wir mit 6 Millionen hinsichtlich der landwirthschaftlichen, der industriellen und anderer Bildungsschulen, der nothwendigen Humanitätsund anderen Anstalten im Lande unternehmen können?!

— Warum müssen wir jeht in jeder Beziehung so sparsam sein? (Lebhafter Beifall im Hause und im Zuhörerraume.) — Warum müssen wir nach allen Seiten hin uns so enge halten, daß wir die Aufgabe der Bildung, des Fortschrittes, der Humanität, der Freiheit nicht lösen können?! (Bravo! Bravo!) — wir sind erschöpst, wir sönnen uns nicht helsen, und sind am Rande unvergleichlicher

Landescalamität, wenn wir nicht im Stande find, durch diesen Landtag die Gnade des Monarchen, die Einsicht der Regierung und der gesetzgebenden Factoren zu einer endlichen Erleichterung zu erreichen.

(Lebhafter Beifall, Rufe: Gehr gut! im Sause und

Zuhörerraume.)

Wenn man noch weiter in Betracht zieht, wie diese Steuererhöhung im Lande selbst sich dargestellt hat, so wird man sich darüber wundern, daß nach dem stabilen Cataster der frühere Laibacher Kreis allein mehr Lasten an Grundsteuern zu erschwingen hatte, als früher das

ganze Land.

Nach bem provisorischen Cataster war das Land Krain mit dem Reinertrage von 1,063.670 fl. und der Grundsteuer von 535.731 fl. angenommen, und nach dem stadien Cataster mit dem Reinertrage von 3,838.130 fl. und Steuer von 682.547 fl. Der Laibacher Kreis war früher mit dem Reinertrage von 433.273 fl. und nach dem stadien Cataster mit dem Reinertrage von 1,278.961 Gulden, also gegenüber dem frühern Landesreinertrage von 1,063.670 fl. um 215.291 fl. Reinertrag höher, als früher das ganze Land. Krain angesept.

3ch fann mich nicht enthalten, auch noch einige fpegiellen Besteuerungs-Berhältniffe nach bem stabilen Catafter zwischen Krain, Karnten und Steiermarf anzuführen:

Der ganze productive Boden Krains im Flächenmaße von 1,654.866 Joch 120 Alftr. ist mit einem Reinertrage von 3,838.130 fl. angenommen, und zahlt an Stenerquote 682.547 fl., so daß auf ein Joch productiven Boden ein Reinertrag von 2 fl. 19½ fr. und die Stener mit 24¾ fr. entfällt. Kärnten hingegen, welsches mit dem Flächenmaße von 1,594.996 Joch 437 Alftr., also um nicht viel Joch schwächer im Flächenmaße angenommen wird, bezahlt bei einem Reinertrage von 2,530.441 fl., an Stenerquote 449.996 fl., — der Reinertrag ist daher 1 fl. 35 fr. und die Stener nur 17 fr. pr. Joch. Und doch welcher Unterschied der Productivät ist zwischen Krain und Kärnten! Wie viel fruchtbarer ist Lesteres!

Wenn man nun die Nachbarfreise von Krain und Steiermark: Neustadtl, Eilli, in Betracht zieht, so ergibt sich, daß der Neustädtler Kreis mit 704.754 Joch Flächens maß mit einem Reinertrage von 1,842.090 fl., mit der Steuerquote nach dem Cataster mit 327.585 fl., daher mit einem Reinertrage von 2 fl. 36 fr. pr. Joch und mit einer Steuer von 273/4 fr. pr. Joch nach dem stadisen Cataster aufgenommen wurde, während der Eillier Kreis mit 631.242 Joch mit einem Reinertrage von 1,398.546 Gulden und mit einer Steuerquote von 248.707 fl., dasher mit dem Reinertrage von 2 fl. 13 fr. und mit der Steuer von 233/4 fr. pr. Joch erscheint.

Wenn man noch die Nachbarbezirfe ins Auge faßt, ben Bezirf Gurkfeld in Krain, und den Bezirk Lichtenwald in Steiermark, so ergibt sich, daß Gurkfeld mit 38.513 Joch Flächenmaß, mit einem Neinertrage von 151.757 fl. eine Steuerquote nach dem Cataster mit 32.322 fl. zu entrichten hat, und daß der Neinertrag pr. Joch mit 4 fl. 42 fr. kommt, und die Steuer $50\frac{1}{4}$ fr. beträgt.

Der auf ber anbern Seite der Save gelegene Bezirf Lichtenwald ist mit dem Flächeninhalte von 15.723 Joh mit dem Reinertrage von 31.194 sl. mit der Steuersquote von 5.547 fl. nur mit dem Neinertrage pr. Joch mit 1 fl. 58½ fr. und die Besteuerung mit weniger als der Hälfte, nämlich nur mit 21 kr., angesetzt. (Bewegung.)

Geftatten Sie mir, meine Herren, noch einige fchlasgenden Baralellen zu ziehen, u. 3. aus ben einzelnen Rachs

bargemeinden und Sauptculturen mit Benützung ber Reinertrage-Ausweise, wie bie Commiffion fie entworfen bat. Die Gemeinde St. Ruprecht im Begirfe Reubegg wird mit einem Reinertrage von Einem Joch Acker mit 19 fl. 15 fr. und die Gemeinde St. Leonhard bes Begirfes Pragmald in Steiermarf mit 6 fl. 25 fr., und bie Bemeinde Arch bes Bezirfes Gurffeld in Krain von 1 3och Wiesen mit 15 fl. 40 fr., und Die Gemeinde Artitsch im Begirfe Rann in Steiermarf nur mit 5 fl. 50 fr., also nur mit einem Drittel bes Obigen, Die Gemeinde Rauno Begirf Gurffeld in Rrain von 1 3och Beingarten mit 32 fl. 40 fr., Die Gemeinde Rapellen Begirf Rann in Steiermarf mit 9 fl. 55 fr. (Bewegung), Die Gemeinde Groß-Dollina im Bezirte Landstraß in Rrain von Sutweiben mit 4 fl. 15 fr. und bie Gemeinde Gremnit im Begirfe Reichenburg in Steiermarf mit 1 fl. 5 fr. im ftabilen Catafter angenommen. (Bewegung.)

Welche Wirkung die hier ersichtlichen Differenzen im Reinertrage bei ihrer praktischen Anwendung auf die Besteuerung ausüben, wolle man aus folgenden darüber

aufgestellten Betrachtungen heraussehen:

Wenn ein und berfelbe Acter aus 4 3och 1. Claffe bestehen wurde, so wurde berfelbe in Rrain Bezirf Reubegg, Gemeinde St. Ruprecht, nach bem Catafter von einem Reinertrage von 77 fl. eine Steuerquote von 13 Gulben 41 fr., in Steiermart Begirf Pragmalt, Gemeinde St. Leonhard, aber von einem Reinertrage von 25 fl. 40 fr. nur eine Steuerquote von 4 fl. 33 fr. gu gahlen haben; eine Wiese von 5 Joch I. Claffe wurde in Krain, Bezirf Gurtfeld, Gemeinde Arch, von bem Cataster-Reinertrage 78 fl. 20 fr. eine Steuerquote von 13 fl. 553/4 fr. gahlen muffen, in Steiermark Bezirk Rann, Gemeinde Artitsch, mit dem Reinertrage von 29 fl. 10 fr. nur eine Steuerquote von 5 fl. 11 1/4 fr.; ein Weingarsten von 3 Joch I. Classe wurde in Krain, Bezirk Gurks feld, Gemeinde Rauno, von einem Reinertrage von 98 fl. eine Steuerquote von 17 fl. 253/4 fr. bezahlen, und in Steiermarf, Bezirf Rann, Gemeinde Kapellen, von einem Reinertrage von 29 fl. 45 fr. nur eine Steuerquote von 5 fl. $17\frac{2}{4}$ fr.; eine Walbrealität aus 10 Joch Hochwald, und 10 Joch Niederwald und 5 Joch Weide, sammtlich I. Claffe, wurde in Rrain Begirf Landftraß, Gemeinde Groß = Dolling, von dem Reinertrage von 30 fl. 45 fr. eine Steuerquote von 5 fl. 28 fr., und in Steiermart Bezirf Reichenburg, Gemeinde Sremnitz, von dem Reinertrage von 10 fl. $37^2/_4$ eine Steuerquote von 1 fl. $53^1/_4$ fr. bezahlen.

Ich will nicht ben h. Landtag mit weiteren Anführungen aus befagter ohnehin gewiß dem Comité vom
hochverehrten Herrn Verfasser Graf Anton v. Auersperg
vorzulegenden Schrift ermüden, soviel aber dachte ich jest
anführen zu mussen, damit man sieht, wie gerecht unsere
Klagen über Steuerüberbürdung sind. (Bravo! Bravo!)

Ich halte jedoch dafür, daß, nachdem ich die directen Steuern im Allgemeinen als unverhältnismäßig und als drückend bezeichnet habe, daß ich auch hinsichtlich der ansbern directen Steuern einiges zum Beweise anführe.

Was die Hausclassensteuer betrifft, so ist dieselbe jest in 12 Classen getheilt. Run diese Eintheilung in 12 Classen entbehrt einer gerechten Grundlage eines gleischen Maßstabes. So werden die Wohnungsbestandtheile von 1 bis 3 mit 70 fr. und von 30 — 35 mit 63 Gulsben besteuert. Da ist ersichtlich, daß namentlich die großen Gebäude gegenüber den kleinen übersteuert sind.

Sowohl ber Grofigrundbesiter, als ber Besiger überhaupt, ber eine Wohnung fur fich hat, fur seine, viel-

leicht sehr zahlreiche Familie, für seine Dienstboten, welche ihm die Geschäfte besorgen, für die Ausbewahrung der Feldfrüchte, besinden sich in der traurigen Lage dafür eine außerordentliche Hausclassensteuer zahlen zu müssen.

(Bewegung.)

Ramentlich trifft bieses ben Großgrundbester insoferne, als die ansehnlichen großen Schlösser unserer Borzeit, wenn sie vielleicht auch nicht in allen Theilen gegenwärtig bewohnt und in Anspruch genommen werden, und wenn sie auch nicht zufälligerweise einem öffentlichen Staatsamte zur Wohnung dienen, dieselben außerordentlischen Steuern bezahlen muffen. Was soll geschehen?

Sollen ste dieselben zerftören, zu Ruinen machen, bamit ein Berein Oesterreichs die Gelegenheit bekommt, diese Ruinen als Baudenkmale zu erhalten? (Lebhaftes

Bravo! und Seiterfeit.)

Es fann sich ein Bester einer solchen Realität von der Hausclassensteuer gar nicht anders retten, als sie wirklich zu zerstören, weil das Hosbetret vom 9. Juli 1840 sagt, daß eine Steuerherabsetzung nur durch die Beseitigung der äußern Mauer an der bezüglichen Wohnung ersolgen fann. Eine solche Beseitigung der äußern Mauer ist wohl eine Zerstörung der Wohnung, eine Zerstörung des Gebäudes selbst (Ruse: Sehr gut), und wie fann die ersolgen, wenn darauf Pfandrechte lasten. Es ist ein Besitzer einer solchen Lofalität verpflichtet, die enormen Steuern zu bezahlen, und ist außer Stande sich in irgend einer Beziehung zu helsen.

Diese ungerechte Hausklassenbesteuerung könnte bas burch beseitiget werden, wenn ein gerechter Maßstab nach Berhältniß ber Wohnungs-Bestandtheile, mit einem gerins

gen jährlichen Unfate angenommen wurde.

Ich könnte besondere Objecte anführen, welche durch die Hausclassensteuer besonders ungerechterweise betroffen worden, so z. B. die Winzerhäuser in Weingärten. Diesselben sind nicht zur Wohnung, sie sind gewissermaßen zur Ausbewahrung der Weinbehältnisse, und zum vorübersgehenden Gebrauche, namentlich zu iener Zeit, als in den Weingärten die Arbeiten dauern, bestimmt. Wenn sich, die bezüglichen Arbeiter, welche die Arbeiten in den Weinsgärten besorgen, in dem Ofen, welcher im Winzerzimmer steht, ihre täglichen Speisen bereiten, so kann darauß wohl noch nicht geschlossen werden, daß diese Winzerhäusser zu einer stetigen Wohnung bestimmt, und daher mit der Hausclassensteuer zu belegen sind. (Ruse: Sehr richtig! ganz gut!)

Ich übergehe zu der Hauszinssteuer. Nach §. 2 des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 9. August 1850 sind in jenen Orten; wo die Mehrzahl der Gebäude im Wege der Vermiethung benützt werden, auch die unvermiethet gebliebenen, von dem Eigenthümer und dessen Familiens gliedern selbst bewohnten Gebäude, der Hauszinssteuer zu

unterziehen.

Nun, da kommt wohl ein Bestiger eines Hauses in die Lage eine Hauszinösteuer zahlen zu müssen, wenn er auch nicht einen Raum hat, den er in Miethe geben könnte, oder dafür Parteien nicht findet Wenn nun in einem Orte es solche Miethhäuser gibt, u. z. die Mehrzahl, — in welcher Beziehung man nicht sehr kritisch vorgeht — (Heiterseit, Bravo!), welche Miethparteien ausnehmen, so muß jeder andere auch von seiner eigenen Wohnung die Hauszinösteuer bezahlen. Gegen dieses Unrecht ist feine andere Abhilse, als wenn der gerechte Grundsat ausgestellt wird, daß nur die wirklichen Zinsungen einer Besteuerung unterworfen werden. Als besondere Anomalie möchte ich besonders der Gasthäuser erwähnen. Die Gasts

baufer haben ihre Lokalitaten fur bie Unterfunft ber Reifenden bestimmt, ober unterhalten fie die Gafte in ben= felben. Go lange die Ginfommenfteuer nicht besonders eingeführt, und bas Wirthsgewerbe mit der Gintommen= fteuer nicht belegt war, fo lange mochte es eine Berech= tigung gehabt haben, daß die Gafthäuser mit ber Saussinoftener belegt waren. Jest aber tragen fie die doppelte Steuer. Sie werden für ihren Erwerb boppelt befteuert. (Rufe: Ja, gang richtig!)

Gine folche Unomalie besteht auch besonders hinficht= lich ber Nebenlokalitäten, ber Wohnlokalitäten für Ber= walter, für Diener, für Arbeiter bei Berrichaften, bei Kabrifen, bei Gewertschaften; ba werden bie Arbeiter als Miethlinge angenommen, und alle Forst- und andere Auffichtshäuser, alle Gewertschaftshäuser, wo die Arbeiter wohnen, mit ber Sauszinsfteuer belegt. Sier möchte ich namentlich 3 arme Orte von Oberfrain anführen. Der eine ift mein Geburtsort Steinbuchel, nebitbem Gienern und Bon biesen Orten, wo nur gewiffermaffen einige Gewerfen, Arbeitgeber und Arbeiter wohnen, verlangt man die Bezahlung der Hauszinssteuer; wo die Ragelschmiebe in so engen kleinen Zimmern und so enge an einander gedrängt wohnen, und wenn etwas, so gewiffer= maffen nur fo viel bafur entrichten, daß die Erhaltung und Reftituirung biefer Lofalitäten möglich ift.

In folden Orten befonders ift bie Sausginsfteuer

fehr brudend.

3ch möchte noch einige Worte hinfichtlich ber Er= werb- und ber Ginkommensteuer sprechen. Die Erwerbsteuer, welche mit bem Patente vom 31. Dezember 1812 in Defterreich eingeführt, und im Lande Krain im Jahre 1816 publicirt wurde, ift auch nicht genügend, weil ste vorzüglich zur Grundlage die Anzahl der Einwohner hinsicht lich der Dertlichkeit, wo der zu Besteuerende sich aufhält, aufgestellt hat. Ich möchte nur hier anführen, baß es in unserem Baterlande fehr viele fleine Gewerbe, jum Beispiele: Maurer, Tischler, Schufter, Schneiber, gibt, welche nur bann und wann sich mit ber Aushilfsarbeit beschäftigen und in die Säuser gehen. — Diese werden mit einer zu hohen Erwerbsteuer belegt, weil für fie feine genug niedere Classe vorgesorgt ift, und so ergibt es fich, daß die armen Menschen Bravaricationen begehen, und dann noch mit Strafe belegt werden. — Für folche Gewerbetreibende ift ber Ansat zu hoch, so wie anderer= feits für sehr große industrielle Unternehmungen die Er= werbsteuer noch zu niedere Anfätze aufgestellt hat. — Für die Erwerbsteuer muß in dieser Richtung eine Menderung getroffen, überhaupt aber ein mehr gerechter Grundfat aufgestellt werben.

Ich möchte übrigens dießfalls noch einen besondern Fall aus dem Bereiche meiner eigenen Wahrnehmungen anführen. Die Abvokaten und Notare Krains werden nach Maßgabe ber Seelenangahl bes Bezirkes, in welchem fte fich aufhalten, besteuert, weil die Steuerbehörben annehmen, daß bas ihr Wirfungsfreis ift, und fte muffen bemnach die Erwerbsteuer nach ber höchsten Classe, bas ist mit 26 fl. 50 fr. jährlich bezahlen. In Istrien bingegen kommen ste glimpflicher durch, und zahlen die Er-werbsteuer nur im Betrage von 5 fl. 50 fr. Ich spreche nicht für meinen eigenen Vortheil, ich meine nur, daß es hier in diesem Talle sehr ersichtlich ift, daß bie Angahl ber Einwohner bes Ortes, in welchem fich ein Erwerbsteuerpflichtiger aufhalt, feine richtige Grundlage bilbet, benn, wenn man ben Abvofaten hinsichtlich ber Seelenangahl feiner Wirfungofphare befteuern wollte, fo mußte man ben gangen Kreis bes Obergerichtssprengels jur Bafts nehmen, weil berfelbe im gangen Dbergerichts= sprengel zu vertreten berechtiget ift, und man mußte eine, weiß Gott, wie hohe Steuer für ihn schaffen. Dieß fei nur angeführt, um zu bezeichnen, daß auch die Grundlage bei ber Erwerbsteuer eine unrichtige ift. Richt beffer ift es mit ber Einkommensteuer, welche mit ber Erwerbfteuer gewiffermaßen Sand in Sand geht.

Wenn ich nun fo bie unrichtigen Grundlagen bin= fichtlich ber birecten Steuern flüchtig und oberflächlich bezeichnet habe, fo ift es erfichtlich, bag bie Behauptung richtig ift, bag bie Erhöhung jeber auf einer falschen Grundlage baftrten Steuer, eine boppelt ungerechte, eine

Erhöhung bes ursprünglichen Unrechtes ift.

3ch habe baber mit großem Schmerze jene Sigun= gen ber Steuererhöhungen im hohen Reichsrathe mitge= macht, in welchem die Abgeordneten Dieses Landes die Stimme für ihr Land erhoben und nachgewiesen haben, daß wir bei Bertretung unseres Landes feine Ausnahme constatiren, sondern nur gleich mit andern Ländern behan= belt werden wollen. (Bravo, Bravo.) Ich muß mit besto größerem Bedauern jener Beschluffe erwähnen, weil man perfonlich überzeugt mar, bag unfer Land überburdet fei, und boch ber Uniformität wegen zu bem Beschluffe verfallen ift, vermöge beffen biefe Steuer = Erhöhung uns in noch höherem Dage weiterhin bruden foll. (Bravo, Bravo.)

Da, meine Berren, mochte man wohl bedenflich wer= ben, über die Wohlthaten ber Februar = Berfassung. Denn unfere Stande haben im Poftulatlandtage faft mehr Rechte gehabt hinsichtlich ber Steuervotirung, hinsichtlich ber Meußerung über die Bewilligung ober Nichtbewilligung, als wir gegenwärtig im Besammt-Reicherathe, wo wir Bertreter fleiner Länder eben nur eine erfolglose wortliche Bermahrung gegen die Majoriftrung von Sette anderer größerer Lan-Der einzusegen im Stande find. (Ginzelnes Bravo im Centrum.)

Mit Bangen und Furcht, meine Herren, febe ich auch in die Zufunft, daß wir, wenn die Beschluffe auf gleiche Art wie im vergangenen Jahre gefaßt werden, zu

unserem Rechte schwer gelangen werden.

Ich möchte mir deßhalb erlauben, die Gründe des Beschlusses des Abgeordnetenhauses in wenigen Worten und nur in fo ferne zu prufen, ale diefer Gegenstand hieher gehört. Man hat bort gefagt, baß es fich bei ber Erhöhung der directen Steuern barum handelt, alle Steuerfrafte bes Reiches nach ihrer Leiftungsfähigkeit gur Dedung ber Staatsbedürfniffe beranzugieben.

Diese Motivirung brachte der Bericht hinfichtlich der Steuererhöhung für bas Jahr 1863, mit ber weitern Stüße auf die Berhandlungen hinsichtlich ber beantragten Steuererhöhung für das Berwaltungsfahr 1862, und ber Angabe, daß die bort angegebenen Grunde auch fur das

Jahr 1863 noch gelten.

Run find aber in bem Musschußberichte fur bas Jahr 1862 Grunde in Menge angeführt worben, baß ohne Beschädigung ber Landwirthschaft, ohne Beschädigung und Inangriffnahme bes Capitale eine Erhöhung ber

Grund= und Sauszinsfteuer unmöglich fet.

Wenn nun die Gründe bes Jahres 1862 im ver-ftartten Maße für das Jahr 1863 galten, so verstehe ich nicht, wie es möglich war, bag man aus biesem Grunde ju einem gang andern Schluffe fam, namlich gur Steuererhöhung. (Bravo in Centrum.)

Weiters fagt berfelbe Bericht, bag um nicht gu ben fcon bestehenden, theils burch fehlerhafte Steuerprincipien, theils burch mangelhafte Durchführung berfelben herbeis

geführten Ungerechtigfeiten noch neue hingugufügen am amedentsprechenoften ichien, fammtliche Steuern ber Erhöhung zu unterziehen, und zwar nach möglichst gleichmäßigem Masstabe. Wie ift es möglich, wenn man anerfennt, baß einzelne Steuergattungen auf falfchen Principien beruben, daß einzelne Steuergattungen unrichtig burchgeführt find, alle Steuergattungen einer Erhöhung zu unterziehen, nach gleichen Bergenten ?! (Bravo!) Die Ungerechtigfeit ift evident. Sat man die Steuern erhöhen wollen, und war fein Grund ber Contributionsfähigfeit bafur vorhanben, fo mare einfach ju fagen: Die Staatsverhaltniffe,

bie Finang- Calamitaten gebieten es. Aber Grunde bes Rechtes, Grunde ber Logif hat man dafür nicht gefunden, fonnte fie auch nicht finden.

(Abg. v. Langer: Gang richtig.)

Wie wird unfer Land Diefe erhöhten Steuern aufbringen? Wenn wir betrachten, wie unser Land burch Die bisherige Steuerüberburdung fo fehr um feine Rraft gefommen, fo febr gelähmt worden ift, fo muffen uns ernfte Beforgniffe erfaffen. Betrachten wir die induftriel= len und landwirthschaftlichen Berhältniffe unferes Landes, wo der Grundbefiger feine Steuern ju entrichten nicht im Stande ift, wenn er nicht ben nöthigen Zuschuß aus den induftriellen Unternehmungen befommt, oder wenn er nicht in den Wald ober in den Stall geht, um von feinem fleinen Cavital wegzunehmen und zu verfaufen,

um bamit bie Steuern erschwingen gu fonnen.

Seben wir Oberfrain an, bas einft eine bedeutende Leinwand-, Tuch = und eine weit gunftigere Siebfabrifation als jest hatte, fo daß es überhaupt in induftrieller Begiehung weit mehr producirte als jest, seben wir, wie es in allen biefen Induftriezweigen zurück geht, wie die Gifenund Stahl - Induftrie völlig ftodt. Gehen wir uns bie Berhältniffe in bem fteinigen, fterilen Innerfrain an, bie feit Eröffnung ber Eisenbahn noch viel ungunstiger gewor= ben find. Bliden wir nach Unterfrain, und ba möchte ich den Abgeordneten Herrn Derbitsch fragen, wie dort die Berhältniffe waren, als er als politischer Oberbeamte 20.000 fl. aus der Privat-Chatoulle Seiner Majeftat bes Raifers und andere 100.000 fl. erhalten hat, und berfelbe von Gemeinde zu Gemeinde vertheilend gegangen ift, um durch milbe Gaben die armen Leute vom Sungertobe ju retten. (Abg. v. Langer: Gang richtig.)

So ftehen die Berhältniffe in unferm Baterlande, und am besten Felde in Oberfrain, in Ober= und Unter= fernif, wo die Bauern die größten Suben befigen, ba, meine Herren, ift in einigen Jahren bes Mismachses, nach wiederholten Schlägen und Elementar = Ereigniffen Die Induftrie betrieben worden, bag Befiter aus Baum rinden Brot gebacken und mit den eigenen Thränen bie= fes Brot gefalzen haben, weil fie nicht bas Gelb hatten, um fich bas theuere Salg zu biefem Brote faufen gu

(Senfation und lebhaftes Bravo.)

Meine Berren, es gibt folder traurigen Berhalt= niffe noch viele; man mußte von Ort zu Ort geben, um fich allerwärts folche erzählen zu laffen; die Rothlage ift übrigens Allen befannt, wozu foll ich folder Calamitaten

noch mehrere anführen.

Durch die Steuerüberbürdung ift aber ein folder Tabularschuldenstand ber Realitäten entstanden, bag bas Erträgniß einer Realität in folgenden Richtungen fich verliert, und nach folgender Proportion vertheilt werden muß: Mehr als ein Drittel, die Salfte nehmen bie birecten Steuern; mehr als ein Drittel geht auf die Zinsen ber Tabularschulden — und der fleine Rest nur bleibt jur Reftaurirung ber Realitäten, gur Refundirung bes Fundus instructus und - jur Erhaltung bes Befitere und beffen Familie. Bon einem folden Ginfommen fann man fich nicht eine folche Eriftenz erzielen, bag man nebft ber fümmerlichsten Erhaltung des Körpers, auch etwas für

bie Bilbung bes Geiftes zu thun vermöchte.

3ch bin nicht in ber Lage einen Ausweis binficht= lich ber vielen Executionen und Sequestrationen vorzuführen, die im gangen Lande angewendet werden, um die Grundsteuer einzubringen; aber ich glaube, wir murs ben erstaunen, wenn wir die Bahl horen würden, und es ift in bem fonft etwas ftolgen Oberfrain fchon faft feine Schanbe mehr, bag bem Landwirthe vom Fundus instructus bas nothwendigfte Bieh aus bem Stalle am Martte für die Steuer verfauft wird. (Genfation.)

Wenn wir bann weiter in Betracht giehen, mas bas gange Land an Einquartirung präftiren muß, wie groß die Vorspanns = Auslagen find, so wird man es wohl begreiflich finden, daß wir eine erhöhte Steuer gar

nicht zu erschwingen im Stande find.

Siezu fommen aber wohl noch andere unerträgliche Berhältniffe ber Art und Weise ber Gintreibung. 3ch habe Beispiele, - ich will fie nicht näher bezeichnen, baß zu Steueramtern oft aus weiter Ferne aus entlegenen Gegenden Die Leute ihre Steuer bringen, und bag es ben Steueramtern nicht immer genehm ift, Dieselben in Empfang zu nehmen, fo daß fie wieder und wieder fommen, die Zeit versplittern, und fonft noch Gelb aufwenden muffen, um bie schwer zusammen gebrachte Steuer endlich an bas Steueramt abzuliefern. Das find bedauerliche Borgange, ohne von andern Dingen zu reben, wie es 3. B. manchmal geschieht, daß Jemand bei Unkenntniß bes Gesetes, mit bem er fich helfen fonnte, auch ein irrthumliches unrichtiges Begehren erfüllen muß. -

Ich habe sohin einiges Materiale zur oberflächlichen Begrundung meines Untrages vorgebracht, und möchte nur noch mein Bertrauen auf die Gnade Seiner Majeftat, auf die Einsicht der Regierung und der gesetzgebenden Factoren für ihre zukunftigen Beschlusse noch mehr motiviren. Ich möchte dafür noch Gründe ber politischen Wichtigkeit und Haltung unseres Volkes und Landes anführen. Dieses Land, in welchem wir wohnen, ift bie Brude nach Italien, in die Welt, und ift ferner ber Isolator der Revolution in Italien und Ungarn gewesen. Ein Bolf, welches nicht Treue zu seinem Monarchen im Bergen getragen batte, batte fich nur anzuschließen ges braucht an bie beiben revolutionaren Elemente, und es ware eine gefährliche Berbindung gwischen biefen bergestellt worden. Das treue Volt von Krain fennt von fols cher Untreue nichts. (Lebhaftes Bravo im Saufe und im Zuhörerraume.)

Wir haben wohl noch wichtige Verdienste in unserem Lande. Unfere Eltern und Ahnen haben für die Erhaltung der Gesammt = Monarchie stets Alles bereitwillig gethan, fte haben besonders gegen die Turfen, gegen die Frangosen gefämpft, und man fann fagen, niemals ift ein Mafel auf die Bertheidiger, welche die Monarchie aus unserm Lande genommen hat, auf bem ober jenem Schlachtfelbe gefallen. (Lebhafter Beifall, Rufe: febr gut.)

Mus allen biefen Gründen, und aus bem weitern Grunde, daß, wenn wir, unzugegeben, wirflich noch Rrafte in unserem Lande hätten, Dieselben für außerorbentlichen Ereignisse gespart werden sollen, für den außerodentlichen Kall, wo der Staat vielleicht wieder zu feiner Gelbste erhaltung wird einen Kampf unternehmen muffen, wo er und auf eine außerorbentliche Weife in außerorbentlichem

Maße und namentlich als Grenzvolf in Anspruch nehmen fann, erwarte ich bie Erfüllung unserer Bitten.

Ich empfehle Ihnen daher, meine Herren, meinen bezüglichen wohlgemeinten Antrag und hoffe, daß das bezügliche Comité denfelben in spezieller, entschiedener Formulirung vor das Haus wieder bringen und in der Mostivirung vollständig ergänzen werde.

Ich gehe nur in einem Punkte von meinem Antrage ab, nämlich in dem, daß ich die Verweisung dieses Anstrages an ein Comité aus fünf Mitgliedern beantragt

habe.

Mir scheint es entsprechender, daß dieser Antrag auch an den Finanz Ausschuß gewiesen werde, welcher Ausschuß allenfalls entweder durch Wahl im Landtage, oder dadurch verstärft werden kann, daß das Comité einzelne, besonders erfahrene Mitglieder des hohen Hauses im Sinne der Geschäfts-Ordnung zu den bezüglichen Berathungen einladet.

Ich bitte baher, daß mein Antrag hinsichtlich der Berweisung an ein Comité aus fünf Mitgliedern nur eventuell für den Fall zur Abstimmung komme, als mein gegenwärtig gestellter Antrag auf Verweisung des Antrages an den Finanz : Ausschuß nicht angenommen werden würde. (Anhaltender, lebhafter Beifall im Hause und im

Buhörerraume.)

Albg. Graf Anton v. Auersperg: Ich erlaube mir den Antrag des geehrten Herrn Borredners, dessen warmer Patriotismus auch in diesem Augenblicke zündende Worte gesunden hat, aus ganzer Ueberzeugung zu unterstützen, und wenn mein Name auf dem ursprünglichen Antrage nicht unter den Unterstützenden erschien, so lag dieß bloß in dem Umstande, daß ich verhindert war jener Sitzung anzuwohnen, in welcher der Antrag eingesbracht wurde. (Bravo! Bravo!)

Was nun die Begründung betrifft, so ist sie eine so überzeugende und aussührliche gewesen, daß ich mich enthalten kann, Weiteres anzusühren, und dieß um so mehr, als der Herr Vorredner auch Einiges, was ich zur Besgründung eines ähnlichen Antrages vor vielen Jahren vorgebracht habe, wieder vorzusühren die Güte gehabt. Ich möchte dem nur beifügen, daß das grelle, schreiende Misverhältniß, welches damals betont worden ist, auch sett noch, wenn auch mit einer mäßig geänderten Zisser

vorwaltet.

Es wird aber die Aufgabe der Commission sein, an welche dieser Antrag geht, diese allmählig durch die Zeit-

verhältniffe geanderten Ziffern richtig zu ftellen.

Indem ich nun meinen persönlichen Dank für die freundliche Anerkennung, die mir geworden ist, ausspreche, gestehe ich, daß es zu einer meiner wohlthuendsten Erinenerungen gehört, in jenen Zeiten etwas zur Erleichterung der Lasten des Landes beigetragen zu haben, wenn diese auch nicht in dem Verhältnisse ersolgte, als es allgemein gewünscht, und als der Wunsch wirklich ein berechtigter war. (Lebhastes Bravo im Hause und im Zuhörersraume.)

Ich glaube aber auch, eine Geisterstimme wird bem Herrn Borredner danken, für die einer dassin gegangenen Versammlung gewordene Anerkennung, nämlich die der vormaligen Stände, welche gerade in diesen Räumen, zwar mit gebundenen Händen, aber mit Anwendung aller ihrer Kräfte gethan haben, was zu thun war, um die Rechte des Landes zu wahren, und um ihm eine gerechte Behandlung in dieser Steuerfrage, die zunächst ihrem Wirstungsfreise anheimfiel, zu sichern.

Wie gefagt, Die ichreienben Migverhältniffe in ber

Grundlage der Besteuerung bestehen heute wie damals, nur vielleicht in etwas geänderten Ziffern, und es wird wohl die höchste Zeit sein, diesem Misverhältnisse eins mal ein Ende zu machen. (Bravo.)

Es ift, nachdem man die Neviston des Catasters im Jahre 1845 zugestanden hat, die weitere große Unbill vorgesommen, daß man eine Basis in dem Momente, als man deren Unrichtigseit durch die zugestandene Nothwendisseit ihrer Nevision zugab, noch fortwährend aufrecht und faktisch als Grundlage zu den Steuerumlagen beibehielt.

Es ift schon damals von der maggebenden Behörde Dieses Migverhältniß anerkannt, und ift fich in jener vom geehrten herrn Borrebner angeführten Borftellung barauf bezogen worden. Die vereinigte Soffanglei namlich hat über eine ber wiederholten Borftellungen der Stände unter b. 2. Mai 1840 bie beruhigende Bers ficherung gegeben: "Die neuerlich und von allen Bethei= ligten in Anregung gebrachte Befteuerungs = Differeng in den Ertragsansätzen der frainischen gegenüber ber fteiermartischen Gemeinden, fei fortwährend ein Gegenstand ber besondern Aufmerksamfeit ber vereinigten Soffanglei und fie behalt es fich vor, ben geeigneten Beitpunkt mahrzunehmen, in welchem diese Differenz entweder volltommen ausgeglichen, ober auf eine allen Unforderungen entsprechende Urt in ber Steuerumlage berüdfichtigt werben fann"

Dasselbe Misverhältniß, welches hier zwischen Krain und Steiermark angebeutet wird, gilt auch rücksichtlich bes Berhältnisses von Krain zu Kärnten und wohl auch zu andern später als Krain in die Catastralarbeit einbezogesnen Ländern.

Rach 20 Jahren einer ungerechtfertigten Steuers überburdung burfte benn boch einmal biefer geeignete Zeitpunkt eingetreten sein! (Lebhafter Beifall im hause

und in dem Buborerraume.)

Wenn ich hoffe, daß ber Schritt, ber von bem verfammelten Landtage dießmal unternommen werden foll, eine nachhaltigere Wirfung haben werbe, als bie von ben frühern Ständen eingeleiteten Schritte, jo rechne ich auf die Rraft ber Deffentlichfeit und die Rraft bes nen erwachten constitutionellen Lebens (Bravo, Bravo), ich rechne auf die Gnade und Suld, welche Ge. Majeftat ber Ratfer diesem Lande in Anerkennung beffen ftete bewähr= ter Treue immer zugewendet hat. Ich rechne auf die vor den versammelten Bölfern Desterreichs ges gebene Bufage bes herrn Finangministers in ben Sigungen bes Abgeordnetenhauses sowohl als bes Herrenhauses, zur nachsten Geffion eine Borlage gu bringen, welche dieses Migverhältniß behebt; ich rechne endlich auch auf ben in Wien auf Grundlage des Patentes und ber Verfaffung vom 26. Februar bald wieder verfammelten Reichs= rath (Bravo); benn allerdings waren die Rechte der vormali= gen Stände in Steuersachen formell weitergehend, als bie bes gegenwärtigen Landtages, was fie aber in praxi erreicht haben, das zeigt eben der Jammer-Zustand unseres Lanbes in Steuerangelegenheiten, und ich rechne barauf, baß die in dem öfterreichischen Reichsrathe concentrirte Kraft ber öfterreichischen Bölfer in dieser Beziehung nicht wirfungslos operiren werbe; ich rechne endlich aber auch auf ein befferes Erfennen von Seite bes Reichsrathes in feiner nächsten Seffion, weil ich glaube, baß unfer Reichs= rath eine ernfte Mahnungs-Stimme, die aus ber Bergangenheit zu uns herüber tont, wohl beherzigen werbe, baß man nämlich, um frei zu fein, zuerft gelernt haben muß, gerecht zu fein. (Bravo, Bravo.)

Was die formelle Behandlung des gestellten Anstrages betrifft, so fann ich mich nur dem nun modificirten Antrage des Herrn Dr. Toman anschließen. (Lebhafter Beifall.)

Albg. Mulley: Ich glaube mich in allen diesen Ansichten vollkommen an die Anträge der hochverehrten Herren Vorreduer zu halten, finde jedoch einen kleinen

Antrag auch noch beizufügen:

Die Ueberbürdung in der Steuer des Kronlandes Krain ist sowohl durch die Herren Reichsraths-Abgeordnesten, als wie gegenwärtig durch die Herren Borredner auf so eine Weise erschöpft worden, daß ich dieselbe nicht mehr zu beleuchten nöthig habe.

Jedoch wurde ich glauben, daß, wenn diese Steuers Ueberburdung anderen Kronländern gegenüber gestellt wird, nicht so ein schneibendes, ein sprechendes Unrecht begruns

bet erscheint. -

Ein Unrecht fann und darf nicht geduldet werden, und von dem Rechtlichfeitsssinne des h. Reichsrathes, so wie von der erhabenen Regierung, die ihrem vorbestandenen Wahlspruche: "Justitia regnorum fundamentum" wohl getren verbleiben wird, läßt sich allerdings ein ersprießliches Ergebniß der angestrebten Petition erwarten.

Die geehrten Serren Borredner glauben junachft bie Abschaffung Dieses Unrechtes in ber Steuerrevifion ju

fucben.

Auch ich ftimme diesem Antrage im Wesen vollkoms men bei, nur glaube ich aber, daß in dieser Richtung die

Silfe zu spät tommen burfte.

Eine vorübergehende Revision würde uns wenig Heil bringen, wir haben die traurige Erfahrung hinter uns, daß vor Einführung des stadisen Catasters dieses heute so oft angeregte Mißverhältniß zwischen den Nachsbarländern oft empfunden und vor die Stufen des höchsten Thrones gebracht wurde.

Was war die Folge davon?

Eine Revision, vermöge welcher die Kreise von Marburg und von Gilli um ein Unbedeutendes in der Catasstral-Schähung gehoben, und die Steuer in unserem ges drückten Lande an den Grenzen um ein Unbedeutendes der Paristirung wegen herabgesett wurde, während das Ganze auf morschen Stüßen stehende Catastral-Gebäude im Innern in voller Kraft aufrecht erhalten wurde.

Wenn nun mit einer oberstächlichen Reviston uns wenig gedient ift, so wurde man glauben, daß zu einer radikalen Abhilfe in das Wesen der Catastral-Ueberschätzung

eingegriffen werden foll.

Eine folche Arbeit, die eine förmliche Reambulirung involvirt, dürfte bei der thätigsten Anstrengung doch viele

Jahre in Unspruch nehmen.

Nun stelle ich die Frage an die hochverehrten Herren Mitglieder, ist das Land Krain wohl frästig genug, durch mehrere Jahre noch diese Bedrückung, dieses Unrecht erstragen zu können?

Ich glaube mit einem entschiedenen Nein darauf

antworten zu muffen.

Blicen wir auf das hinsiechende, verarmte und unwirthliche Innerfrain und resp. den Karst, so werden wir sinden, daß sich dort bereits die Rückstände zu einer bedauerlichen Söhe anhäusen, und man nicht absehen kann, wie sie eingebracht werden. Man kann den Steuerämtern in keiner Beziehung eine Lauigkeit zum Vorwurse machen, sie wenden die energischsten Mittel an, ja sie überschreiten sogar das bestehende Geseh mit Rücksicht des §. 296 und 340 der Gerichts-Ordnung, daß sie auf den sogenannten fundus instructus und bie sogenannten Berufs-Objecte feine Rudficht mehr nehmen fonnen. (Ruf: Richtig.)

Gehen wir nach Unterfrain herab, so werden wir finden, daß der arme Landmann mit Elend und Noth ringt, daß er im Schweiße des Angesichtes für die unsentbehrlichsten Lebensmittel fämpft um sich vor Berfall, Hinsinken und Contributionsunfähigkeit zu retten. (Bravo.)

Nur der karge industrielle Oberkrainer dürste vielleicht noch ein paar Jahre das Glück haben, sich vor dieser Hinsing zu bewahren, allein wodurch? Dadurch daß er seine industrielle Ernte mit der Bodenernte vermengt, und daß er zur Unerklecklichkeit der erstern die

lettere einsett.

Meine Herren! die Erschöpfung, die Ersahmung durch die enorme Anspannung der Steuerkraft im Lande Krain ist, glaube ich, zulänglich dargethan, eine schleusnige Abhilse unerläßliches Bedürsniß, um es vor diesem Abgrunde zu retten, und ich glaube, daß eine solche nur in dem bestehen könne, wenn schon gegenwärtig auf einen positiven Nachlaß, rücksichtsweise eines aliquoten Theiles der ordinären Grundsteuer hingewiesen wird.

3ch erachte baber zu Diefer angeftrebten Betition

noch den Antrag beifügen zu muffen:

"Der hohe Landtag beschließe: Dieser Petition sei auch die unterthänigste Bitte beizusügen, im Kronlande Krain werde die Einhebung des vierten Theiles der ordinären Grundsteuer aus dem Titel der erwiesenen Ueberbürdung bis zur Durchführung der Catastralschätzungs = Revision bewilliget". — (Einzelnes Bravo.)

Es steht dieser Punkt nicht vereinzelt da, wir haben bereits zur Regelung der gleichen Misverhältnisse in den zwanziger Jahren das Beispiel gehabt, wo ebenfalls ein aliquoter Theil nämlich 20 % Einlaß auf fämmtliche

Urbarialien angeordnet worden ift.

Ich glaube in biesem Mittel ben nächsten Punkt zur Ueberhebung bes Landes zu finden, daß es nicht unter der ungebührlichen Steuerlaft unterliegt. (Bravo, Bravo!)

Albg. Dr. Toman: Ich bin sehr bankbar dem hochverehrten Herrn Grafen Auersperg für die Ergänzung der Motivirung und für die Unterstügung meines Anstrages, so wie auch dem geehrten Herrn Vorredner.

Doch erlaube ich mir gegen den Vortrag des geschrten Herrn Vorredners bloß zu bemerken, daß sein Antrag gewiß dem Comité sehr angenehm sein wird, daß aber geschäftsordnungsmäßig derselbe seht nicht gestellt werden kann, da über die Motivirung eines selbstständig gestellten Antrages nur die Verweisung an ein Comité oder die Nichverweisung, resp. die Ablehnung, ersolgen kann. Gewiß aber, wie ich es selbst auch in meinem Antrage angedeutet habe, wird das Comité diesen Antrag, welcher auf einen bestimmten positiven Nachlaß der Steuer zielt, mit Freuden ausnehmen, und auch denselben bei seinen Berathungen benüßen. (Bravo, Bravo.)

Präst bent: Nach der glänzenden und erschöspfenden Motivirung des Herrn Antragstellers bleibt mir nur noch übrig, die Frage an die hohe Versammlung zu stellen, ob dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Toman dem §. 18 der G. D. gemäß an einen bereits bestehenden Ausschuß oder an einen neu zu creirenden

zu verweisen sei. (Ruf: Finang = Ausschuß.)

Diese Frage muß ich ftellen.

Jene Herren, welche mit der Verweisung bes Antrages an irgend einen Ausschuß einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.)

Jest ftelle ich bie Anfrage, ob biefer Antrag fperiell bem Finang = Ausschuffe zuzuweisen sei?

Jene Berren, welche mit biefem Untrage einverftan=

ben find, bitte ich fich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag bes herrn Abgeordneten Dr. Toman ift bem Finang-Ausschuffe zur Vorberathung und Bericht= erstattung zugewiesen. Bielleicht dürfte es bem hoben Saufe wegen ber Dringlichfeit bes Gegenstandes gefällig fein, einen Termin zu bestimmen, binnen welchem berfelbe jum Bortrage fommen foll?

Abg. Graf Ant. Auersperg: Einen Termin gu feten, ift febr fchwer, weil die Maffe bes zu verarbei= tenden Materials in Vorhinein nicht zu übersehen ift.

Präfibent: Es wird ohnehin vorausgesett, daß ber Ausschuß mit ber nöthigen Beschleunigung biefen Antrag in Angriff nehmen und feine Antrage hierüber ftellen werde.

Wir kommen nun jum Bunkte 4 ber heutigen Tagesordnung, jum Vortrage bezüglich ber Bequartirungs=

Auslagen ber Gensbarmerie.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann! Ich beantrage die Unterbrechung der Sitzung auf 10 Minuten, eben sowohl in unserm Interesse, als auch schon im Intereffe ber Berren Stenographen.

Prafident: 3ch bitte um die Befanntgabe bes

Wahlrefultates.

Abg. Kromer: Bur Wahl des Ausschuffes in Betreff der Vorberathung des Gesetzes über die Auflage neuer Grundbücher wurden 31 Stimmzettel abgegeben, und es erhielten, die Berren:

26 Stimmen, Brolich

v. Wurzbach 24 Mullen 25 22 v. Strahl 21

Kromer und Rosler 19 Stimmen.

Diese Serren erscheinen baber burch absolute Stimmenmehrheit gewählt.

Die nachft meiften Stimmen erhielten: Die Berren:

15 Stimmen, Derbitich Dr. Sfedl 14 12 Roren 11 Rapelle

Br. Apfaltrern 9 und Jombart 5 Stimmen ;

die weiteren Stimmen find von 4 bis 1 getheilt.

Es sind somit mit absoluter Stimmenmehrheit ge-wählt, die Herren: Brolich, v. Wurzbach, Mulley, v. Strahl, Kromer und Rosler.

Brafibent: Wir muffen gur zweiten Bahl bes einen abgängigen Comité = Mitgliedes schreiten. (Nach Abgabe ber Stimmzettel und Wiederaufnahme ber Sigung.)

Wir werben hier gleich bas Scrutinium vornehmen. Ich bitte den Herrn Landesgerichtsrath Kromer und ben Herrn Bürgermeifter Ambrosch zu scrutiniren.

Stimmen haben erhalten, die Berren :

Laut Stimmzettel :

Dr. Sfedl. 1.

Br. Apfaltrern.

Br. Apfaltrern.

Br. Apfaltrern.

Derbitsch.

Derbitich.

7. Br. Apfaltrern.

8. Derbitich.

9. Dr. Stedl.

Br. Apfaltrern. 10.

Dr. Sfedl. 11.

Dr. Sfedl. 12.

13. Dr. Sfebl.

14. Dr. Sfedl.

Br. Apfaltrern. 15.

Dr. Sfebl. 16.

17. Br. Apfaltrern.

Derbitsch. 18.

19. Dr. Sfedl.

20. Dr. Sfebl.

21. Jombart.

22. Dr. Sfedl.

23. Dr. Sfedl.

24. Dr. Sfedl.

25. Dr. Sfedl.

26. Dr. Sfedl.

27. Dr. Sfebl.

28. Derbitich.

29. Derbitich.

30. Derbitsch.

Albg. Kromer: Bei 30 Stimmenzetteln ift bie absolute Majoritat 16; ber Berr Dr. Stebl erhielt 15, Berr Baron Apfaltrern 7, Berr Derbitsch 7 Stimmen und

herr Jombart 1 Stimme. Es tritt nun die engere Wahl ein. (Ruf: zwischen

men?)

Präfibent: Zwischen Dr. Stebl und Baron Apfaltrern. (Ruf: Derbitsch hat auch 7 Stimmen.)

Freih. v. Apfaltrern und Derbitsch haben gleich viel Stimmen, es entscheibet also bas Los, welcher von beiben in die engere Wahl zu kommen hat. (Heiterkeit.)

Landeshauptm. Stellvertr. v. Wurgbach: (Rach= bem er eines ber ihm vom Bräftbenten gereichten Zettel zieht, liest):

Baron Apfaltrern. (Liest ben übrig gebliebenen

Bettel): Derbitsch.

Präsident: Berr Baron Apfaltrern fommt in die engere Wahl und Herr Dr. Stedl. (Nach Abgabe ber Stimmzetteln.)

In ber engern Wahl haben Stimmen erhalten bie

Serren:

Laut Stimmzettel :

Dr. Sfedl. 1.

Dr. Stebl.

Br. Apfaltrern. 3.

4. Dr. Sfedl.

Dr. Sfebl. 5.

Dr. Sfebl. 6.

Br. Apfaltrern. 7.

Br. Apfaltrern. 8.

9. Dr. Sfebl.

Br. Apfaltrern. 10.

11. Br. Apfaltrern.

12. Dr. Sfedl.

Dr. Sfebl. 13.

14. Br. Apfaltrern.

15. Dr. Sfedl.

16. Dr. Sfebl.

17. Dr. Sfedl.

18. Dr. Sfedl.

19. Dr. Sfebl.

20. Dr. Sfedl.

21. Dr. Sfedl. 22.

Dr. Stebl. 23. Br. Apfaltrern.

24. Dr. Sfedl. Abg. Eromer: herr Dr. Sfedl erhielt 17 und herr Br. Apfaltrern 7 Stimmen.

Prafibent: Berr Dr. Sfedl ift fomit als 7.

Mitglied mit absoluter Majorität gewählt.

Landeshauptmanns = Stellvertr. v. Wurgbach: Berr Landeshauptmann, ich bitte um bas Wort.

3ch beantrage ben Schluß ber Sigung und bemerfe

ju beffen Begründung nur furg.

Wir hatten jest ben Bortrag bezüglich ber Bequar= tirungs Muslagen fur Die Gensbarmerie zu verhandeln.

Es ift aber ber bazu gehörige Entwurf zur Pausschalirung ber Gensbarmerie Bequartirungs Erforberniffe erft bei Beginn ber Sigung uns vorgelegt worben.

Da wir pro informatione bavon vor ber Berhandlung erft Kenntniß nehmen muffen, und ba auch bie Zeit schon vorgeruckt ift, glaube ich, bag ber Antrag auf Schluß ber Sigung gerechtfertiget ift. Brafibent: Wird ber Antrag unterftugt? (Ge-

fcbieht.) Er ift unterftügt.

Ich schließe also die Sitzung und beraume die nächste Sigung auf Freitag 10 Uhr. An die Tages= ordnung kommt ber Vortrag hinfichtlich ber Bequartirungs-Auslagen ber Bensbarmerie, ber Antrag auf Berleihung einer Gnadengabe aus dem Landesfonde und even-tuell einige Gesuche der Gemeinden um Genehmigung bes Berfaufes von unbedeutenden Grunden u. bgl.

(Schluß der Situng 12 Uhr 45 Minuten.)